

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 12

Freiburg i. Br., 9. Juli

1946

Rundschreiben des Hl. Vaters über die Hilfe für die notleidenden Kinder. — Umpfarung. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1946. — Portiunkulaprivileg. — Gebetsmeinungen. — Betreuung der Ostflüchtlinge in Nordbaden. — Meldung von Geistlichen und Ordensschwestern. — Nachfrage nach vermissten Ausländern. — Casualien von ungarischen Staatsangehörigen. — Hilfe für die kriegsbeschädigten Kirchen. — Aufbewahrung der Brautexamensprotokolle. — Amtsblatt. — Ritus der Aufnahme von Konvertiten. — Aufnahmebildchen. — Archiv für katholisches Kirchenrecht. — Par-Krankenkasse. — Priesterexerzitien. — Rückführung von abgelieferten Kirchenglocken. — Anschaffung neuer Glocken. — Beschlagnahme und Meldepflicht von Metallen. — Ernennungen. — Pfründebefehungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Verletzungen. — Sterbfälle.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:
der Priester der Erzdiözese:

35. Sanitätsunteroffizier **Karl Brachat**, geboren am 12. Dezember 1914 in Ebringen (Hegau), zum Priester geweiht am 17. Dezember 1939, Vikar in Jestetten, zum Wehrdienst einberufen am 29. Februar 1940, Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern, im Kriegsgefangenenlager bei Smolensk gestorben in der Nacht vom 26./27. Dezember 1944.

der Beamte des Erzb. Oberstiftungsrates:

Unteroffizier **Otto Fröhlich**, Erzb. Rechnungsrat, geboren am 29. Dezember 1912 in Bühl (Baden), zum Wehrdienst einberufen am 12. September 1939, bei den Kämpfen auf der Krim 1944 in Kriegsgefangenschaft geraten, im September 1945 in Woroschnize gestorben.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

Rundschreiben

Unseres Heiligen Vaters
PIUS XII.

Über die Hilfe für die notleidenden Kinder.

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und Apostolischen Segen!

Wie Wir während des mörderischen Krieges nichts, was Uns durch Raten und Mahnen möglich war, unterlassen haben, auf daß der allzulange sich hinziehende Streit eingedämmt und alles nach Recht, Billigkeit und in ruhiger Ordnung beigelegt würde, so wollen Wir auch jetzt, wo der Krieg zwar vorbei, aber noch kein Friede ist, kraft Unseres Apostolischen Amtes nichts unterlassen, um für die zahlreichen Wunden geeignete Linderung zu schaffen und dem gewaltigen Elend, von dem so viele Völker bedrückt werden, auf jede nur mögliche Weise zu steuern.

Unter all den vielen, nahezu unzähligen Härten, die der grausame Krieg mit sich gebracht hat, verlegt keine mehr Unser väterliches Herz als jene, welche die Scharen der unmündigen Kinder trifft, die, wie berichtet wird, zu Hunderttausenden vom Lebensnotwendigen entblößt sind, in vielen Völkern durch Kälte, Hunger und Krankheiten hinweggerafft werden und oft nicht allein des Brotes, der Kleider und eines Daches entbehren, vielmehr auch jener Liebe, deren das zarte Jugendalter so sehr bedarf.

Wie Ihr schon wißt, Ehrwürdige Brüder, haben Wir nichts unterlassen, was in dieser Angelegenheit zu tun in Unserer Macht lag; und Wir sind all jenen von Herzen dankbar, durch deren Freigebigkeit es Uns ermöglicht wurde, der jugendlichen Not nach Kräften abzuhelfen. Auch ist Uns wohlbekannt, daß viele, sei es einzeln oder in Gemeinschaft, geeignete Pläne hierzu aufgestellt haben und gewillt sind, sie mit vollem Einsatz in die Tat umzu-

setzen. Ihnen spenden Wir für all das Gute verdientes Lob und Anerkennung und erleben für ihre Werke, Unternehmungen und Einrichtungen Gottes Segen.

Da jedoch solche Hilfe und Fürsorge zu dem Ausmaß des Elends in keinem Verhältnis steht, erachten Wir es als Unsere Pflicht, Euch aufzurufen und väterlich zu ermahnen, die schwere Not der armen Kinder vor Augen zu haben und nichts zu versäumen, was zu ihrer Linderung und Behebung beitragen kann.

Wir bestimmen daher, daß Ihr alle, ein jeder in seiner Diözese, einen Tag festsetzt, an dem Ihr unter öffentlichem Bittgebet, um Gottes Erbarmen zu erleben, das Volk, auch durch Euren Seelsorgeklerus, über die drängende Not aufklärt und es auffordert, durch Gebete, gute Werke, Geldsammlungen die Unternehmungen all jener zu unterstützen, deren Aufgabe es ist, die darben- und verwa-rloste Jugend mit aller erdenklichen Sorge zu betreuen. Es handelt sich hier um ein Anliegen, das ja alle Menschen jeder Richtung angeht, sofern sie noch mitfühlenden Sinn für Menschlichkeit besitzen; die Christen geht es aber besonders an, die in diesen armen und preisgegebenen Brüderchen das Bild des göttlichen Kindes erblicken und die sich jenes Wortes erinnern sollen: „Wahrlich, ich sage euch, was immer ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt. 25, 40). Und alle seien sich doch recht sehr bewußt, daß diese Jugend die Stütze der kommenden Zeit sein wird und es daher unbedingt notwendig hat, körperlich und seelisch gesund heranzuwachsen, damit man nicht nachher ein Geschlecht habe, belastet mit den Keimen des Siechtums und Lasters. Niemand versage daher einem so dringend notwendigen Werk seine Mitarbeit, seine Kräfte, seine Spende. Wer weniger bemittelt ist, gebe gern und freudig, was er vermag; wer dagegen Reichtum besitzt, bedenke sehr wohl, daß die Entbehrung, der Hunger und die Entblößung der Jugend sein strenger und furchtbarer Ankläger beim Vater der Erbarmungen sein werden, wenn er, hartherzig, nicht großmütig beisteuert. Alle seien endlich davon überzeugt, daß ihre Freigebigkeit ihnen nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen gereichen wird; denn mit Recht kann man sagen, daß jeder, der mit seinem Vermögen oder durch seinen Einsatz den Notleidenden zu Hilfe kommt, Gott gleichsam auf Zinsen leiht, der einstens den Spender mit überreichem Lohn vergelten wird. Wie in der frühen Apostelzeit, als die Christengemeinde zu Jerusalem durch Verfolgung und Entbehrung zu leiden hatte, für sie von den übrigen Christgläubigen überall Gott Gebete dargebracht und Hilfsmittel gesammelt wurden, so hegen Wir die zuversichtliche Hoffnung, daß auch in der gegenwärtigen Stunde von der gleichen Liebe gedrängt und entzündet, alle der Not der Kinder und Jugendlichen nach Kräften abhelfen. Sie mögen es vor allem tun durch inbrünstiges Gebet zu Unserem erbarmungsvollen Erlöser. Denn durch das innige Gebet wird, wie Ihr wißt, jene geheimnisvolle Kraft geweckt, die den Himmel durchdringt

und vom ewigen Thron übernatürliches Licht und göttlichen Antrieb empfängt; die die Menschen erleuchtet, ihren Willen zum Guten lenkt und mächtig zur Liebe drängt.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß die Kirche zu allen Zeiten sich des zarten Jugendalters hingebend angenommen hat; sie betrachtet diese Sorge mit vollem Recht als eine ihrer Liebesföndung in besonderer Weise anvertraute Aufgabe. Indem sie das immer tat und beharrlich weiterführt, folgt sie nur dem Vorbild ihres göttlichen Stifters und entspricht seinen Forderungen. Er hat die Kinder lieb zu sich geheißt und den Aposteln, die ihre Mütter tadelten, die Antwort gegeben: „Laßt die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich“ (Mt. 10, 14). Christus liebt nämlich — wie wunderbar Unser Vorgänger unsterblichen Angedenkens, Leo der Große, bemerkt — die Kindheit, die er zuerst dem Leibe und der Seele nach angenommen. Christus liebt die Kindheit, die Lehrmeisterin der Demut, die Richtschnur der Unschuld, die Formweiserin der Sanftmut. Christus liebt die Kindheit, nach der er die Sitten der Erwachsenen ausrichtet, zu der er das Alter der Greise zurückführt; und die er zum ewigen Reich emporzieht, lenkt er nach seinem Beispiel“ (Sermo 37, Kap. 3; ML 54, 258 C).

Aus diesen lichtvollen Worten ersieht Ihr, Ehrwürdige Brüder, mit welcher Liebe, mit welcher eifervoller Sorge die Kirche nach dem Vorbild ihres Stifters die Kinder umhegen soll. Nichts, was im Bereich ihrer Möglichkeit liegt, versäumt sie, damit ihr Körper der Nahrung, der Wohnung und Kleidung nicht entbehre; sie vergift und vernachlässigt aber auch ihre Seele nicht, die, wie aus göttlichem Hauch hervorgegangen, gleich einem Strahl himmlischer Schönheit aufleuchtet. Zunächst bemüht sie sich sorgend darum, daß ihre Unschuld nicht besleckt, daß für ihr ewiges Heil treu gesorgt werde. Zahllos nahezu sind daher ihre Anstalten und Unternehmungen, deren Aufgabe es ist, die Jugend gut zu erziehen, zu sittlicher Keinheit hinarzuführen und jene Lebensbedingungen zu schaffen, die den seelischen und leiblichen Entwicklungsnotwendigkeiten entsprechen. Auf diesem Gebiet arbeiten, wie Ihr wißt, in edlem Wettstreit und mit bewundernswertem Eifer nicht wenige männliche und weibliche Genossen-schaften, deren kluges, wachsamcs und aufopferndes Wirken zum Wohl von Kirche, Staat und Gesellschaft sehr segensreich beiträgt. Und dies wird nicht allein in den Kulturvölkern mit heilsamstem Erfolg durchgeführt, sondern auch in primitiven und vom Licht des Christentums noch nicht erfaßten Völkern, wo die Pioniere der Frohen Botschaft — besonders der Päpstlichen Kindheit-Jesu-Berein — so viele Kinder aus der Knechtschaft Satans und verdorbener Menschen in die Freiheit der Kinder Gottes führen und zu einer menschlicheren Lebensweise anleiten.

Wahrlich, in dieser furchtbaren Zeitenwende, da sich die

materiellen und geistigen Ruinen ins Unermessliche steigern, scheinen die caritativen Fürsorgemaßnahmen, die bei gewöhnlichen Notlagen vielleicht hinreichten, einfach nicht mehr zu genügen. Denn Wir sehen nahezu mit eigenen Augen, Ehrwürdige Brüder, die gewaltigen Kinderscharen, die vom Hunger erschlaft und fast dem Tode nahe mit abgemagerten Händchen um Brot bitten und „niemand ist, der es ihnen bricht“ (vgl. Lhr. 4, 4); die der Wohnung und Kleidung bar in der winterlichen Kälte zitternd dahinstirben, weder Mütter noch Väter mehr haben, welche sie bergen und wärmen, die schließlich, in ihrer Schwäche von Schwindsucht und Seuchen ergriffen, der nötigen Heilmittel und geeigneter Pflege entbehren. Auch sehen Wir mit tiefem Schmerz Zahllose durch die lärmenden Straßen der Städte irren von Müßiggang und Laster angelockt oder in den kleineren Städten, Dörfern und auf dem Lande unftet umherziehen, und leider bietet ihnen niemand sichern Schutz gegen Entbehrung, Verführung und Verbrechen. Warum sollen Wir, die Wir diese Unsere Kinderchen „im Herzen Jesu Christi“ (Philip. 1, 8) so innig lieben, warum sollen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, und mit Euch alle, die noch von Gefinnungen der Menschlichkeit, des Erbarmens und Mitgeföhls sich leiten lassen, nicht immer wieder beschwören, alles, was die christliche Liebe vermag — und sie vermag viel —, willigen und großmütigen Herzens daranzusetzen, auf daß ihr trauriges Los überall gemildert und behoben werde? Man lasse nichts unversucht, was unsere Zeit in dieser Hinsicht dargebieten und angeregt hat; auch neue Methoden sollen ausgedacht werden, mit denen unter Einsatz aller guten Kräfte für die gegenwärtigen Übel und die zu befürchtenden kommenden Verderbnisse geeignete Hilfsmittel bereit gestellt werden. Und es möge dies mit Gottes Hilfe raschestens ins Werk gesetzt werden, damit dem Anreiz der Laster, die so viele verwahrloste Kinder leicht ins Verderben ziehen, der Antrieb der Jugend zuvorkomme, damit an die Stelle ihres nutzlosen Müßiggangs und ihrer dunklen Untätigkeit die ehrsame und freudige Arbeit trete, auf daß schließlich ihr Hunger, ihr Darben und ihre Blöße durch die göttliche Liebe Christi — die in seinen Jüngern heute mehr denn je aufleben, sich entfalten und steigern muß —, des notwendigen Beistandes nicht entbehren. All dies trägt nicht allein zur Mehrung des katholischen Glaubens und der christlichen Jugend bei, sondern auch in vortrefflicher Weise zum Wohl von Mensch, Staat und Gesellschaft. Denn es fände sich bekanntermaßen in den Kerkern und öffentlichen Versorgungsanstalten bestimmt nicht eine so hohe Zahl von Angeklagten und Verbrechen, würden zur Verhütung der Schandtaten geeignete Vorkehrungen bereits für das jugendliche Alter in umfassender und entsprechender Weise getroffen; und wüchse überall eine gesunde, sittenreine, arbeitswillige Jugend heran, fehlte es gewiß nicht an ehrlichen, tüchtigen und durch andere Vorzüge sich auszeichnenden Bürgern.

Das wollten Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, über

dieses brennende Anliegen durch dieses Rundschreiben sagen. Wir fordern Euch aufs neue auf, was Wir Euch väterlich darlegten und empfahlen, Euern Gläubigen auf die am geeignetsten erscheinende Weise mitzuteilen. Und Wir vertrauen fest, daß Unsern Wünschen und Mahnungen alle freudigen Herzens und mit einsatzbereiter Freigebigkeit entsprechen werden.

In dieser Hoffnung erteilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, wie auch den Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen, namentlich jenen, die sich auf jede Weise um diese Sache verdient gemacht haben oder noch verdient machen werden, als Unterpfand himmlischer Gnaden und zum Zeugnis Unseres besonderen Wohlwollens voll Liebe im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 6. Januar, dem Fest der Erscheinung Unseres Herrn Jesus Christus im Jahre 1946, im siebten Unseres Pontifikats.

Pius XII., Papst.

Vorstehendes Apostolisches Schreiben ist am Sonntag, den 21. Juli ds. Js. in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese von der Kanzel zu verlesen.

Der vom Heiligen Vater gewünschte **B e b e t s t a g** für die notleidenden Kinder und Jugendlichen ist in Verbindung mit der äußeren Feier des Festes des seligen Markgrafen Bernhard von Baden, des Patrons der Jugend der Erzdiözese und des Landes Baden, zu begehen. Wir ordnen an, daß derselbe in der ganzen Erzdiözese am Sonntag, den 28. Juli ds. Js. durchgeführt wird. Die Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts sind zum Empfange der heiligen Sakramente einzuladen. Am Morgen des Gebetstages findet ein **K o m m u n i o n g o t t e s d i e n s t** statt, während dessen möglichst alle Kinder und Jugendlichen zum Tische des Herrn gehen. In der Ansprache ist des großen Anliegens des Stellvertreters Christi zu gedenken und die katholische Jugend zu eifrigem Gebete und tätiger Liebe aufzufordern. Am Nachmittag oder Abend versammeln sich die Kinder und Jugendlichen zu geeigneter Zeit zu einer gemeinsamen **B e t s t u n d e**, zu der auch die Erwachsenen eingeladen werden. Am Anfang wird zweckmäßig eine Predigt gehalten, bei welcher das Leben des seligen Markgrafen Bernhard von Baden der Jugend als leuchtendes Beispiel karitativer Gefinnung und opferfreudiger Liebe gezeigt wird. Die Auswahl der Gebete und Lieder für die Andacht überlassen wir der Pfarrgeistlichkeit. Die Betstunde soll nicht den Charakter einer Bekenntnisfeier, sondern des Gebetes und der Sühne tragen. Auch die klösterlichen Anstalten mögen den Gebetstag in Form einer Betstunde in ihren Gemeinschaften durchführen. Die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz während der Betstunde wird allgemein gestattet.

Zur Linderung der Not der Kinder und Jugendlichen sowie für die Zwecke der Kinder- und Jugendseelsorge ist

am 28. Juli in allen Gottesdiensten eine allgemeine Kirchenkollekte abzuhalten. Dieselbe ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Die Einsendung der Ergebnisse kann einstweilen nur durch Postanweisung an die Erzb. Kollektur oder bei Pfarrämtern, welche Bankverbindung haben, auf das Girokonto Nr. 244 der Erzb. Kollektur bei der Badischen kommunalen Landesbank in Freiburg i. Br. erfolgen.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1946.

† Conrad, Erzbischof.

Nr. 115

Umpfarrung

Den Hof Segelbach, Gemarkung Homberg (Landkreis Überlingen), bisher zur katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Limpach gehörig, trennen wir mit Wirkung vom 1. April 1946 von dieser Pfarrei und Kirchengemeinde los und teilen ihn der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Oberhomberg zu.

Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts — Französisches Besatzungsgebiet — hat mit Entschlie-
fung vom 29. Mai 1946 Nr. A 1119 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 22. Juni 1946.

† Conrad, Erzbischof.

Nr. 116

Ord. 1. 7. 46

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1946

Der diesjährige Pfarrkonkurs findet vom 1. bis 3. Oktober statt. Zugelassen werden die Diözesanpriester, welche das fünfte Dienstjahr zurückgelegt haben.

Die Besuche um Zulassung mit Angabe des Ordinationsjahres, der Orte und der Zeitdauer der bisherigen Anstellung sind bis 1. September an uns zu richten. Ein besonderer Erlaß über die Zulassung ergeht nicht. Die Bewerber haben sich am Montag, den 30. September zwischen 16 und 18 Uhr auf dem Sekretariat unserer Kanzlei in eine Liste einzutragen und zugleich das Kurat-Instrument vorzulegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; die mündliche auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchenrecht (Lib. II und III CIC) und auf den Vortrag eines Predigtabschnittes.

Im Collegium Borromaeum kann nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern Wohnung erhalten. Rechtzeitige Anmeldung bei der Direktion ist erforderlich.

Nr. 117

Ord. 4. 7. 46

Portiunkulaprivileg

Die bei uns eingekommenen Anträge auf Verlängerung oder Neuverleihung des Portiunkulaprivileges konnten wir durch einen Ordenspriester im Monat Juni in Rom vorlegen lassen.

Wenn die Reskripte aus Rom zufolge der postalischen Schwierigkeiten nicht rechtzeitig hier eintreffen und an die einzelnen Pfarreien weitergeleitet würden, so kann doch das Privileg als gegeben betrachtet werden.

Gerade in der Gegenwart, in der wir eine große Anzahl von Toten zu beklagen haben, und die Priester die hl. Messen für die Verstorbenen in der gewünschten Zahl

vielfach nicht zu feiern vermögen, sind die Gläubigen anzueifern, die reichen Gnadengüter des Portiunkula-Ablasses den Heimgegangenen zukommen zu lassen.

Nr. 118

Ord. 27. 6. 46

Gebetsmeinungen

Juli Die schulentlassene Jugend der Erzdiözese.
August Baldiger und gerechter Friede.
September Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Nr. 119

Ord. 27. 6. 46

Betreuung der Ostflüchtlinge in Nordbaden

Als Unterlage für die seelsorgerliche und caritative Betreuung der Ostflüchtlinge benötigt der Diözesancaritasverband Freiburg, Wallstraße 10, umgehend von jeder Pfarrgemeinde folgende Angaben, jeweils nach Pfarrorten und Filialen getrennt:

1. Zahl der bisherigen Pfarrangehörigen,
2. Zahl der katholischen Ostflüchtlinge,
3. Zahl der katholischen Evakuierten.

In einem Kurzbericht sollen die besonderen Schwierigkeiten der Diasporaseelsorge und des Religionsunterrichtes dargelegt werden. Es sind außerdem hinzuzufügen die Namen der ostdeutschen Geistlichen, Ordensschwestern, Lehrer und Kindergärtnerinnen.

Um individuell helfen zu können, zugleich zwecks Anlage einer Flüchtlings-Suchkartei, bittet der Diözesancaritasverband ferner um ein Verzeichnis der katholischen Flüchtlingsfamilien, das die Struktur der Familien erkennen läßt. Diese Verzeichnisse sind in Form von alphabetischen, einseitig beschriebenen Listen anzulegen. Es sind aufzuführen:

1. Namen und Alter der Familienangehörigen (bei Kindern unter 14 Jahren genügt Altersangabe). Welche Familienmitglieder fehlen noch (verschleppt, vermißt, kriegsgefangen)?
2. Ort und Zeit der Ausweisung.
3. Beruf.
4. Ist bereits eine neue Verdienstmöglichkeit gefunden?
5. Liegt eine besondere Hilfsbedürftigkeit vor, die die Aufnahme in ein Heim notwendig macht?
6. Art der Unterbringung.

Die gleichen Fragen sind für die sog. Einzelgänger, d. h. solche Personen, die in keinerlei Familienzusammenhang leben, zu beantworten.

Bei Ausarbeitung dieser Listen, die die einzelnen Pfarreien auch für ihre Pfarrkartei benötigen, ziehe man nötigenfalls Flüchtlinge zur Unterstützung bei. Umgehende Vorlage an den Diözesan-Caritasverband in Freiburg, Wallstraße 10, wird zur Pflicht gemacht.

Nr. 120

Ord. 4. 6. 46

Meldung von Geistlichen und Ordensschwestern

Wir machen erneut auf unseren Erlaß vom 20. 12. 45 (Amtsblatt 1946, Stück 1, Seite 82, Nr. 8) aufmerksam und ersuchen hiermit die Pfarrämter und Kuratien, alle Geistlichen und Ordensschwestern, die mit Flüchtlings-transporten aus dem Osten kommen, mit Personalien und genauer Angabe ihres derzeitigen Aufenthaltsortes uns zu melden.

Nr. 121

Ord. 17. 6. 46

Nachfrage nach vermissten Ausländern

Die Hauptsuchstelle für Vermisste (UNRRA) in (16) Arolsen, Kr. Waldeck (Hessen), will alle Nachrichten sammeln, die zur Aufklärung des Schicksals der Ausländer führen können, die sich während des Krieges in Deutschland aufgehalten haben. Sie verfolgt damit das menschliche Ziel, den bekümmerten Familien möglichst eine erschöpfende Auskunft über ihre vermissten Angehörigen zu erteilen. Sie bittet um Auskunft über nachstehende vier Punkte:

„1. über die aus politischen Gründen Verurteilten aller Nationalitäten, die möglicherweise in den Jahren 1939 bis 1945 hingerichtet worden sind und denen die Geistlichen Ihrer Diözese vor der Hinrichtung geistlichen Beistand geleistet haben.

2. über die Todesfälle, Eheschließungen und Taufen, die bei den in Deutschland weilenden Ausländern zwischen 1939 und heute stattgefunden haben und die den Ihnen unterstellten Geistlichen möglicherweise bekannt sind.

3. über die Lage von Einzel- oder Massengräbern, in denen die zwischen 1939 und 1945 in Deutschland verstorbenen Ausländer möglicherweise beigesetzt sind.

4. über persönliche Gebrauchsgegenstände und Urkunden, die den zwischen 1939 und 1945 in Deutschland verstorbenen Ausländern gehört haben und die möglicherweise den Ihnen unterstellten Geistlichen übergeben worden sind.“

Die Geistlichen werden hiermit beauftragt, die vorstehend genannten Auskünfte baldmöglichst an das Erzb. Ordinariat in Freiburg i. Br. einzusenden.

Nr. 122

Ord. 17. 6. 46

**Casualien
von ungarischen Staatsangehörigen**

Herr Pfarrer Dr. theol. et iur. utr. Abalbertus Nyika aus der Diözese Hayoudorogensis, wohnhaft in Ravensburg, Mühlstr. 10, der mit der Seelsorge der kathol. Ungarn in der ganzen französischen Besatzungszone beauftragt ist, bittet um Mitteilung der Casualien (Taufen, Eheschließungen, Beerdigungen), welche von Geistlichen unserer Erzdiözese bei den kathol. ungarischen Staatsangehörigen vorgenommen wurden.

Wir weisen die Geistlichen an, entsprechend dem Ersuchen die seit 1939 erfolgten Casualfälle von kathol. ungarischen Staatsangehörigen hierher zu berichten.

Nr. 123

Ord. 15. 6. 46

Hilfe für die kriegsbeschädigten Kirchen

Eine erhebliche Anzahl von Pfarreien und Kirchengemeinden hat durch die Einwirkung des Krieges nicht nur erheblichen Gebäudeschaden erlitten, sondern auch namhafte Verluste an dem Inventar erfahren. Viele haben durch die Sprengwirkung oder durch Brand die gesamte Einrichtung in Kirche und Sakristei eingebüßt. Die Ersatzbeschaffung ist nach den derzeitigen Verhältnissen eine Sache der Unmöglichkeit. Infolgedessen fehlen diesen Kirchengemeinden die einfachsten Dinge, die für den tagtäglichen Bedarf notwendig sind. Es mangelt Kelche, Ciborien, Monstranzen, Paramente, Alben, Wäsche, Ministrantenkleider, Vortragskreuze, Fahnen, Altartücher,

Statuen, Beichtstühle, Bänke und vieles andere. Es wäre ein Werk christlicher Nächstenliebe, wenn die Kirchengemeinden, die ihren gesamten Besitz unversehrt noch haben, die vielleicht an den Festtagen mit 20 und mehr Ministranten den Gottesdienst feiern können, ein paar der Ministrantenkleider oder andere Gegenstände einer ausgebauten Kirche überlassen würden. Für viele würde ein Verzicht auf einen der Gegenstände kein großes Opfer bedeuten. Wir bemerken aber, daß der Gegenstand in einem würdigen Zustand sich befinden und wirklich gebrauchsfähig sein muß.

Wir ersuchen die Geistlichen, die Gegenstände, die sie einer notleidenden Kirchengemeinde zur Verfügung stellen wollen, uns nach Zahl und Zustand mitzuteilen. Wir werden dann Auftrag geben, wohin die betreffende Sache zu übersenden ist. Wir nehmen Bezug auf unseren Erlaß vom 23. 7. 45, Amtsblatt 1945, Stück 8, Seite 54, Nr. 53, in welchem die Gegenstände aufgeführt sind, die für die Abgabe in Betracht kommen.

Nr. 124

Ord. 3. 7. 46

Aufbewahrung der Brauteramensprotokolle

Die zufolge der „Erzbischöflichen Anweisung über Zulassung zur Eheschließung auf Grund des Brauteramens“ vom 19. 6. 1944 aufgenommenen Brauteramensprotokolle sind nach vollzogener Trauung gemäß der von der Hl. Sakramentenkongregation unterm 29. 6. 1941 erlassenen „Instructio de normis a parochis servandis in peragendis canonicis investigationibus antequam Nupturientes ad matrimonium ineundum admittat (can. 1020)“ Ziffer 4a (A.A. S. an et vol. XXXIII, pg. 299) im Archiv derjenigen Pfarrei aufzubewahren, in der die Trauung stattfand.

Nr. 125

Ord. 3. 7. 46

Amtsblatt

Sämtliche Bezahler des Amtsblattes in der amerikanischen Besatzungszone Badens werden gebeten, den Bezugspreis des Amtsblattes für das II. Halbjahr 1946 (2.80 + 0.72 = 3.52 RM) entweder durch Postanweisung an die Firma K. Rebholz in Freiburg i. Br., Belfortstraße 21, oder auf das Girokonto 1963 der genannten Firma bei der Freiburger Gewerbebank einzubehalten.

Nr. 126

Ord. 22. 6. 46

Ritus der Aufnahme von Konvertiten

Im Verlag der Badenia, Karlsruhe, ist eine 8 Seiten (in 16^o) starke Broschüre „Aufnahme in die heilige katholische Kirche“ erschienen in nur deutschem Text, die wir für die Aufnahme von Konvertiten vor dem Priester und zwei Zeugen als recht brauchbar empfehlen können.

Nr. 127

Ord. 3. 7. 46

Aufnahmebildchen

Die Literarische Anstalt (Herdersche Buchhandlung) in Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 243, teilt uns mit, daß infolge technischer Schwierigkeiten die Fertigstellung der Aufnahmebildchen in die Corporis Christi Bruderschaft und in die Herz Mariä Bruderschaft erst in einigen Wochen erfolgen kann. Die eingegangenen Bestellungen werden sobald als möglich erledigt.

Nr. 128

Ord. 2. 7. 46

Archiv für katholisches Kirchenrecht

Im Herbst 1946 erscheint wieder im Verlag Kirchheim & Co. GmbH, Mainz, Walpodenstr. 18, die Zeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, begründet von Ernst Freiherrn von Moy de Sons, fortgesetzt von Friedrich von Bering und Franz Heiner. Herausgegeben von Nikolaus Hilling, Doktor der Theologie, beider Rechte und der Philosophie, ord. Professor des Kirchenrechts an der Universität zu Freiburg i. Br. Der 122. Band umfaßt die Jahrgänge 1942—1946. Erscheinungstermin halbjährlich. Gesamtumfang ca. 48 Bogen. Empfohlen durch den Episkopat den kirchlichen Behörden und dem Klerus, Dekanats- und Kapitelsbibliotheken, kirchlichen Lesezirkeln, katholischen Juristen usw.

Nr. 129

Ord. 26. 6. 46

Par-Krankenkasse

Wir geben nachstehend eine Mitteilung der Par-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands B. a. G. Köln, 3. St. Euskirchen, Bovenstraße 1, bekannt.

„Am 1. Juli 1946 wurde der Beitrag zur Abteilung B für das 3. Quartal 1946, je nach Eintrittsalter mit RM. 10,50, 12.—, 13,50 oder 18.—, fällig.“

Wir bitten unsere Mitglieder, diesen umgehend auf unsere Girokonten

Nr. 11240 bei der Kreissparkasse Köln oder

Nr. 3002 bei der Städt. Sparkasse Euskirchen zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir alle Mitglieder, die trotz unserer verschiedenen Aufforderungen mit Beitragszahlungen im Rückstand sind, nochmals daran, diese sofort zu begleichen, damit der Versicherungsschutz nicht unterbrochen wird. Ebenso wollen sich alle vom Wehrdienst bzw. aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Mitglieder umgehend bei der Kasse melden.“

Nr. 130

Ord. 7. 6. 46

Priestererexzitten

Im Exerzittenhaus Schönenberg — Ellwangen-Jagst — finden vom 19. bis 23. August, 16. bis 20. und 23. bis 27. September ds. Js. Exerzittenkurse für Priester durch Redemptoristenpater Engel statt.

Anmeldungen sind zu richten an das Exerzittenhaus Schönenberg.

Nr. 131

OStR. 24. 6. 46

Rückführung von abgelieferten Kirchenglocken

Seit Ende letzten Jahres betreiben wir bei den maßgebenden Stellen die Wiedergewinnung der im Kriege abgelieferten Kirchenglocken der Gruppen B und C. Es hat sich wegen der nicht geringen Schwierigkeiten schon bei der Ermittlung der noch vorhandenen Glocken unserer Erzdiözese gezeigt, daß die Rückführung nur durch eine zentrale Aktion Aussicht auf Erfolg hat. Einzelaktionen von Stiftungsräten und Pfarrämtern, politischen Gemeinden oder Privatpersonen wirken störend und verwirrend und

erschweren allen Beteiligten, insbesondere den mit der Überwachung und Erfassung der Glocken betrauten Stellen bei den Glockenlagern, die Arbeit.

Die Stiftungsräte und Pfarrämter werden deshalb aufgefordert, irgend welche Einzelschritte zu unterlassen oder abzubrechen.

Nr. 132

OStR. 24. 6. 46

Anschaffung neuer Glocken

Nichteisenmetalle im Sinne unserer Bekanntmachung von heute über Beschlagnahme und Meldepflicht von Metallen (Nr. 133) unterliegen nach einer Anordnung des Bad. Landesdirektors für Wirtschaft, Ernährung und Verkehr in Karlsruhe vom 18. März 1946 in der amerikanisch besetzten Zone der Bewirtschaftung. Die bewirtschafteten Metalle dürfen nur auf Grund eines Metallbezugsrechtes oder Metallübertragungsscheines geliefert, bezogen und eingesetzt werden.

Das Landeswirtschaftsamt Baden in Karlsruhe weist in einem Schreiben vom 25. Mai 1946 darauf hin, daß infolge der angespannten Metallage Zuweisungen von Bronze für Kirchenglocken zunächst nicht erfolgen können. Daher mußten bisher auf Grund der Anordnung über die Bewirtschaftung von Nichteisenmetallen vom 18. März 1946 Anträge auf Erteilung von Metallbezugsrechten an die Glockengießereien, die zum Bezug von Metallmengen berechtigen, in der amerikanisch besetzten Zone Badens ablehnend beschieden werden.

Das Landeswirtschaftsamt ist jedoch grundsätzlich bereit, denjenigen Kirchengemeinden, die Alt-Metalle aus Kirchenglocken zur Verfügung haben, diese Mengen für die Umarbeitung freizugeben. Entsprechende Anträge müssen von den Stiftungsräten unter Angabe der Glockengießerei, die mit den Arbeiten betraut wird, gestellt werden.

Nr. 133

OStR. 24. 6. 46

Beschlagnahme und Meldepflicht von Metallen

Durch eine Anordnung des Bad. Landesdirektors für Wirtschaft, Ernährung und Verkehr in Karlsruhe vom 24. Januar 1946 sind in der amerikanisch besetzten Zone alle Nichteisenmetalle, Edelmetalle und seltenen Erden mit dem Tag des Erlasses der Anordnung beschlagnahmt und an das Landeswirtschaftsamt Karlsruhe meldepflichtig. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf jede Art von Halbzeug, Rohmetall und Metallschrott (auch aus Fliegerbeschädigungen herrührend) und alle Gegenstände aus Metall, die in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne besondere Bearbeitung verwendbar sind oder ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zugeführt werden können. Beschlagnahmt sind sämtliche Vorräte u. a. im Besitz oder Bewahrsam natürlicher oder juristischer Personen, (kirchlicher Fonde, Kirchengemeinden, Pfarreien usw.) gleichgültig, in wessen Eigentum die Gegenstände stehen. Es ist verboten, beschlagnahmtes Material zu veräußern, zu liefern, zu verarbeiten und vom Ort der gegenwärtigen Lagerung zu entfernen. Von der Beschlagnahme und Meldepflicht sind ausgenommen Metallmengen, die ein Gesamtgewicht von 50 kg nicht übersteigen. Edelmetalle und seltene Erden sind anzumelden bei Mengen, die den Wert von 500 RM übersteigen.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat nachstehende Herren zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt:

- Kaiser Gottfried, Stadtpfarrer in Singen, Herz-Jesu-Pfarrei,
Münch Eduard, Pfarrer in Uffigheim,
Kager Dr. Joseph, Dekan und Pfarrer in Hettlingen (H.),
Schweizer Leopold, Pfarrer i. R. in Oberkirch.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

5. Mai: Arnold Eugen, Pfarrverweser in Dietershofen, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Berthold Walter, Pfarrverweser in Neckarhausen, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Bertrud Mar, Pfarrverweser in Meßkirch, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Beuschlein Alois, Pfarrer mit Abwesenheit von Siegelbach, Pfarrverweser in Gamburg, auf die Pfarrei Gamburg.
5. Mai: Herr Franz, Pfarrverweser in Seebach, auf die neuerrichtete Pfarrei Seebach.
5. Mai: Luz Hermann, Pfarrverweser in Spechbach, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Ostermann Erwin, Pfarrverweser in Karlsruhe-Darlanden, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Selz Otto, Pfarrverweser in Istein, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Walter Eugen, Pfarrverweser in Lippertsreute, auf diese Pfarrei.
5. Mai: Würth Ernst, Pfarrverweser in Hausach, auf diese Pfarrei.
12. Mai: Blattmann Stephan, Pfarrverweser in Furtwangen, auf diese Pfarrei.
12. Mai: Burgert Fridolin, Pfarrverweser in Immendingen, auf diese Pfarrei.
12. Mai: Glaser Walter, Pfarrverweser in Böckersbach, auf diese Pfarrei.
12. Mai: Hildebrand Martin, Pfarrverweser in Welschensteinach, auf diese Pfarrei.
12. Mai: Johann Jakob, Pfarrverweser in Flehingen, auf diese Pfarrei.
19. Mai: Birke Lorenz, Pfarrer in Klosterwald, auf die Pfarrei Bad-Imnau.
19. Mai: Frei Kilian, Pfarrverweser in Gauangelloch, auf diese Pfarrei.
19. Mai: Kapp Paul, Pfarrverweser in Trochtelfingen, auf diese Pfarrei.
26. Mai: Stoffel Oskar, Pfarrverweser in Pösch, auf diese Pfarrei.
26. Mai: Striebel Joseph, Vikar in Waldshut, auf die Pfarrei Brenden.
16. Juni: Bross Anton, Pfarrverweser in Ettenheim, auf diese Pfarrei.
23. Juni: Wolf Joseph, Männerseelsorger in Karlsruhe, auf die Pfarrei Stockach.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Dr. Otto Geiger auf die Pfarrei Fischbach mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Jrs. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Bad Peterstal, decanatus Offenburg.
Obersaeckingen, decanatus Saeckingen.
Rotenberg, decanatus Wiesloch.
Unterrittighausen, decanatus Lauda.
Collatio libera. Petitiones intra 4 hebdomadas proponantur.

Fischbach, decanatus Villingen.

Patronus liber baro Roth de Schreckenstein in Billafingen prope Ueberlingen, ad quem petitiones intra 4 hebdomadas dirigendae sunt.

Versetzungen

1. Mai: Gnädinger Friedrich, Rektor im Caritashaus Feldberg, als Superior der Kongregation der Schwestern vom hl. Joseph in St. Trudpert.
1. Mai: Kimmig Karl, Vikar in Mannheim-St. Sebastian, als Spiritual der Christkönigs-gesellschaft vom Weißen Kreuz in Meitingen.
7. Mai: Heuschmid Joseph, Vikar in Bad Dürrenheim, i. g. E. nach Singen — Herz-Jesu-Pfarrei.
8. Mai: Baur Joseph, Pfarrverweser in Güttingen, i. g. E. nach Gutenstein.
8. Mai: Winter Dr. Hermann, als Pfarrverweser nach Güttingen.
8. Mai: Hecke Gustav, als Vikar nach Seelbach.
8. Mai: Jann Hermann, Vikar in Seelbach, i. g. E. nach Wertheim.
8. Mai: Keller Otto, Vikar in Pforzheim—Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser daselbst.
8. Mai: Koch P. Caesarius, OSB., Pfarrverweser in Dingelsdorf, i. g. E. nach Pfaffenweiler b. Villingen.
8. Mai: Morath Dr. Günther, Pfarrverweser in Ziefenbronn, als Religionslehrer nach Pforzheim.
8. Mai: Seyfried Karl, Pfarrer in Pforzheim — Herz-Jesu-Pfarrei, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Dingelsdorf.
8. Mai: Stang Kornel, Pfarrer in Stühlingen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Reicholzheim.
8. Mai: Ulrich Hermann, Pfarrkurat in Albruck, als Pfarrverweser nach Stühlingen.
9. Mai: Weik Friedrich, Pfarrvikar in Neusäß, als Pfarrverweser daselbst.
13. Mai: Schmuß Willi, Vikar in Emmendingen, i. g. E. nach Freiburg — St. Konrad.

14. Mai: Keller Arthur, Vikar in Kirchdorf, i. g. E. nach Staufen.
15. Mai: Spinziß Joseph, Pfarrkurat in Mannheim-Almenhof, als Pfarrverweser nach Blumberg.
15. Mai: Wit Albert, Pfarrverweser in Blumberg, als Pfarrkurat nach Albrück.
15. Mai: Dauß Rudolf, Kaplaneiverweser in Endingen, als Pfarrverweser nach Sulz.
16. Mai: Walter Herbert, Vikar in Freiburg — St. Konrad, als Kaplaneiverweser nach Endingen.
17. Mai: Ullrich Anton, Pfarrverweser in Reicholzheim, i. g. E. nach Zauberbischofsheim.
23. Mai: Berberig Joseph Anton, Pfarrer in Schönau b. H., unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Glatt.
24. Mai: Abberger Fridolin, Vikar in Pforzheim — St. Franziskus, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt St. Fidelis in Sigmaringen.
24. Mai: Fleck Edmund, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Ottenhöfen.
24. Mai: Glücker Konrad, Vikar in Hügelsheim, i. g. E. nach Baden-Lichtental.
24. Mai: Löhle Ernst, Vikar in Elzach, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch.
24. Mai: Mellin, Graf Dr. Erich Alexander, als Kaplaneiverweser nach Neudingen.
24. Mai: Naber Albert, Vikar in Schriesheim, i. g. E. nach Mannheim — St. Sebastian.
24. Mai: Oswald Franz, als Vikar nach Singen — St. Peter u. Paul.
24. Mai: Rothengäß Oskar, als Vikar nach Mudau.
24. Mai: Zeiser Ernst, Vikar in Singen — St. Peter u. Paul, i. g. E. nach Emmendingen.
26. Mai: Zilling Heinrich, als Pfarrverweser nach Schönau b. H.
1. Juni: Oppolt P. Wilfried OSB., Vikar in Heshingen, i. g. E. nach Durbach.
1. Juni: Schmeiser Alois, als Vikar nach Schönau (Schwld.).
3. Juni: Muz Alois, Pfarrverweser in Stockach, i. g. E. nach Bad Dürrenheim.
4. Juni: Zimmermann Linus, als Vikar nach Schriesheim.
5. Juni: Epple Paul, Vikar in Schuttetal, als Pfarrverweser nach Goldscheuer-Marslen.
7. Juni: Waldruff Ernst, bisher beurlaubt, als Vikar nach Waldshut.
12. Juni: Busam Joseph, als Vikar nach Lörrach-Stetten.
13. Juni: Jost Johann Georg, Pfarrverweser in Mosbach, als Pfarrkurat nach Mannheim-Almenhof.
15. Juni: Füssinger Albert, als Präfekt an das Erzb. Gymnasialkonvikt St. Konradshaus in Konstanz.
18. Juni: Eiermann Eduard, Vikar in Mannheim — Hl. Geist-Pfarrei, als Erpositus nach Wertheim-Fliegerhorst.
25. Juni: Schwall Johannes, als Kurat nach Lobenfeld.

Im Herrn sind verschieden

25. Juni: Schweizer Ernst Konrad, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in Bad Peterstal.
2. Juli: Albert Otto, resign. Pfarrer von Welschensteinach, † in Nordweil.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat